

Grundfähigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
LändleBasis

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Grundfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Verlust von definierten Grundfähigkeiten der versicherten Person
- ✓ Im Falle des vollständigen und irreversiblen Verlustes von mindestens einer Grundfähigkeit (Sehfähigkeit, Hörfähigkeit, Sprache, Funktion der Arme, Funktion der Beine) erbringt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. eine monatliche Rentenleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).
- ✓ Als Versicherungsfall gilt auch der Eintritt einer Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegestufe 4 nach dem Bundespflegegesetz der Republik Österreich Stand Juni 2013).
- ✓ Im Falle des Verlustes von mehr als einer der Grundfähigkeit bezahlt die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. die doppelte Rentenleistung.



Was ist nicht versichert?

Der Verlust einer Grundfähigkeit durch:

- ✗ Ausführung einer Straftat
- ✗ Absichtliches Herbeiführen des Verlustes einer Grundfähigkeit
- ✗ Teilnahme an Kriegseignisse oder innere Unruhen
- ✗ Nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- ✗ Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Fallschirm, Hängegleiter, Ballon, ...)
- ✗ Bestimmte Flüge (z.B. Ausbildung, Kunst-, Militär-, Probe-, Testflug, ...)
- ✗ Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) sowie Trainingsfahrten
- ✗ Bestimmte gefährliche Sportarten (z.B.: Bergsteigen ab Grad 5, Mountainbike-Downhill, Tiefseetauchen, ...)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeit) können Zusatzbeiträge oder besondere Bedingungen vereinbart werden.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und ehrlich informiert werden.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift auf dem Antrag bis zum Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen Unterlagen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Beitragszahlung.
- Ist ein späterer Versicherungsbeginn vereinbart, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsersten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.